

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

## **Topmat Professional Fluessigreiniger**

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Topmat Professional Fluessigreiniger

UFI JEQT-MPXY-T80N-5AHT

Produktnummer 115628E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Maschinelles Geschirrspülmittel

Stofftyp Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

Produktverdünnung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Geschirrspülmittel, Klarspülmittel; Maschinelle Anwendung

Empfohlene Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

ale

Vergiftungsinformationszentr : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der 04.07.2023

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 2.0

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

115628E 1/16

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid Dinatriummetasilikat Natriumhypochlorit

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
ŀ	Kaliumhydroxid	1310-58-3	Akute Toxizität Kategorie 4; H302	>= 10 - < 20

115628E 2 / 16

	215-181-3 01-2119487136-33	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1; H290  Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1A 5 - 100 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B 2 - < 5 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 0.5 - < 2 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 2 - 100 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A 0.5 - < 2 %	
Dinatriummetasilikat	6834-92-0 229-912-9 01-2119449811-37	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335	>= 5 - < 10
Natriumhypochlorit	7681-52-9 231-668-3 01-2119488154-34	Nota B Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410  EUH031 5 - 100 % M = 10 M (chronisch) = 1	>= 1 - < 2.5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt	:	Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch
		unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
		Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort

Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

115628E 3 / 16

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Nicht brennbar.

Gefährliche : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Verbrennungsprodukte Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Nicht anwendbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen Weitere Information

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle

geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes

Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

115628E 4/16

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein

Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

: Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter  Nicht zusammen mit Säuren lagern. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten.

Nur in Originalverpackung aufbewahren. In geeigneten,

gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 30 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff

Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium

#### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Geschirrspülmittel, Klarspülmittel; Maschinelle Anwendung

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

115628E 5 / 16

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis		
Kaliumhydroxid	1310-58-3		MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m3	CH SUVA		
Weitere Information	NIOS Nation		nal Institute for Occupa	al Institute for Occupational Safety and Health			
Chlor	7782-50-5		MAK-Wert	0.5 ppm 1.5 mg/m3	CH SUVA		
Weitere Information	NIOS Nation		nal Institute for Occupa	ational Safety and Health			
	OSH A	Occup	pational Safety and He	alth Administration			
	DFG	Deuts	che Forschungsgemei	nschaft			
			STEL	0.5 ppm 1.5 mg/m3	CH SUVA		
Weitere Information	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health					
	OSH A	Occup	pational Safety and He	alth Administration			
	DFG	Deuts	che Forschungsgemei	nschaft			

## DNEL

Kaliumhydroxid	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Wert: 1 mg/m3  Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Wert: 1 mg/m3
Dinatriummetasilikat	-	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.49 mg/kg  Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 6.22 mg/m3

## PNEC

Dinatriummetasilikat	:	Süßwasser Wert: 7.5 mg/l
		Meerwasser Wert: 1 mg/l
		Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 7.5 mg/l
		Abwasserkläranlage Wert: 1000 mg/l

115628E 6 / 16

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

Schutzmaßnahmen normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : hellgelb
Geruch : Chlor

pH-Wert : 13.7 - 14.0, 100 %

Partikeleigenschaften

115628E 7 / 16

Bewertung : nicht anwendbar
Partikelgröße : nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar
Staubigkeit : nicht anwendbar
Spezifischer : nicht anwendbar

Oberflächenbereich

: nicht anwendbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : nicht anwendbar
Kristallinität : nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung : nicht anwendbar

/Beschichtungsstoffe

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedepunkt,

Anfangssiedepunkt, Siedebereich Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verdampfungsgeschwindigk

eit

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Relative Dampfdichte

Dichte

: 1.33 - 1.47

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Zündtemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Oxidierende Eigenschaften : ja

9.2 Sonstige Angaben

VOC : ohne VOC-Abgabe

115628E 8 / 16

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Stahl

Aluminium

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

#### **Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

reizung

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

115628E 9/16

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Kaliumhydroxid LD50 Ratte: 333 mg/kg

Dinatriummetasilikat LD50 Ratte: 500 mg/kg

Natriumhypochlorit LD50 Ratte: 5,230 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Natriumhypochlorit LD50 Kaninchen: > 10,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen

verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

115628E 10 / 16

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

#### 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

Wirkungen

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen

: Dinatriummetasilikat 96 h LC50 Fisch: 210 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumhypochlorit

48 h EC50 Wirbellose Wassertiere: 0.071 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt**

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Kaliumhydroxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Dinatriummetasilikat

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Natriumhypochlorit

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

115628E 11 / 16

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen,

natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den

gebrauchten Behältern

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer Verunreinigte Verpackungen

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung

: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden

unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-: 1814

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

14.4 Verpackungsgruppe

Versandbezeichnung 14.3 Gefahrenklasse(n)

: 8

: 11

Transport

115628E 12 / 16

14.5 Umweltgefahren : nein 14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer oder ID- : 1814

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße : Potassium hydroxide solution

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : II14.5 Umweltgefahren : No14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID- : 1814

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe: II14.5 Umweltgefahren: No14.6 Besondere: None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

: Not applicable.

#### **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Phosphate

Detergentienverordnung EG

648/2004

unter 5 %: Bleichmittel auf Chlorbasis

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar

2012/18/EU des

Europäischen Parlaments

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgiserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nationale Bestimmungen

115628E 13 / 16

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Flüchtige organische : ohne VOC-Abgabe

Verbindungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

#### **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung	Begründung
Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290	Beurteilung durch Experten und
	Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Ätzwirkung auf die Haut 1, H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Schwere Augenschädigung 1, H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 3,	Rechenmethode
H412	

#### Volltext der H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

115628E 14 / 16

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### **Anhang: Expositionszenarien**

Expositionsszenarium: Geschirrspülmittel, Klarspülmittel; Maschinelle Anwendung

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie : PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

115628E 15 / 16

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC3** Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren

(Synthese oder Formulierung)

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

115628E 16 / 16